

Handlungsfeld: Aufwertung & Vernetzung des öffentlichen Raums / Grüns



Foto: Stadt Euskirchen

Maßnahmenbeginn	Dauer Laufzeit	Priorität
III. Quartal 2026	1,5 Jahre 2026 - 2027	3. Priorität

Ziele der Maßnahme

Die Bahnhofstraße ist mittlerweile als autofreie Zone umgestaltet, sodass der Übergang vom Bahnhofsvorplatz in die Bahnhofstraße hinein für Fußgänger attraktiver gestaltet werden soll (Knotenpunkt Alleestraße, Oststraße und Bahnhofstraße). Die zwei Ampelanlagen, die auf der Alleestraße und auf der Oststraße fast parallel nebeneinander eine Möglichkeit zur Überquerung in die Bahnhofstraße bieten, sind hinfällig. Es soll eine funktionale und gestalterische Aufwertung erfolgen, die zu einer gleichwertigen Nutzbarkeit des Verkehrsraum durch alle Verkehrsteilnehmer führt, wodurch die Sicherheit und Aufenthaltsqualität erhöht werden. Gleichzeitig wird ein signifikanter Beitrag zum Klimaschutz durch die Förderung umweltfreundlicher Mobilitätsformen und die Implementierung klimafreundlicher Maßnahmen geleistet.

- Erhöhung der Attraktivität des „Ankommens“
- Schaffung einer sicheren Umgebung für Anwohner:innen und Besucher:innen gleichermaßen
- Optimierung der Zugänglichkeit der Fußgängerzone

Leistungsbeschreibung

- Funktionale und gestalterische Aufwertung der Achse zwischen Fußgängerzone und City-Süd
- Neuzonierung zur Vermeidung von Nutzungskonflikten verschiedenster Verkehrsteilnehmer
- Bau von Fahrradabstellanlagen, Installation einer bedarfsgerechten Infrastruktur für Radverkehrsteilnehmende

Als vorbereitende Maßnahme wurde in 2024 eine Verkehrszählung durchgeführt. Diese Ausgaben dienen der Maßnahmenvorbereitung und sind nach FRL 2023 Nr. 11.1 grundsätzlich über die Städtebauförderung zuwendungsfähig.

Für dieses Teilprojekt liegt noch keine konkrete Planung vor. Entsprechend sind die Voraussetzungen für die Erteilung von Planungsaufträgen zu schaffen. Die Planung ist (unter Einbindung der Öffentlichkeit und der Politik) zu qualifizieren. Die Stadt strebt an, für die in die FRL 2023 überführte Gesamtmaßnahme im September 2025 einen ersten Folgeantrag zu stellen. Es soll angestrebt werden, dass für dieses Teilprojekt bis dahin ein aktualisierter Planungsstand (sowie eine Kostenkonkretisierung zur Erhöhung der Kostensicherheit) vorliegen wird (siehe hierzu auch Rahmenterminplan).

Bei der umzugestaltenden Fläche handelt es sich in Teilen um Flächen Dritter. Eine frühzeitige Einbindung Dritter (SVE) ist daher zwingend erforderlich.

Beitrag zum Klimaschutz

Die Umsetzung dieses ISEK-Projektes wird einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel leisten (Fördervoraussetzung gemäß neuer Förderrichtlinie FRL 2023 Städtebauförderung). Die Umsetzung von einzelnen Teilprojekten ist hergeleitet bzw. basiert auf den Grundsätzen der städtischen Vorgaben zum Klimaschutz.

Folgende Ziele sollen bei der Planung und Vorbereitung der Teilmaßnahme u.a. verfolgt werden:

- Aufwertung und Stärkung des Rad- und Fußverkehrs zur Entlastung des Individualverkehrs (Förderung einer klimafreundlichen Mobilität)
- bestenfalls Nutzung und Einsatz klimaschonender Baustoffe

Maßnahmenträger Initiator	Kreisstadt Euskirchen	
Projektbeteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisstadt Euskirchen ▪ Projektmanagement ▪ SVE ▪ Planer ▪ Anlieger, Öffentlichkeit 	
Verknüpfung / Synergien mit weiteren Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neubau Rathaus ▪ Gestaltung Rathausvorplatz ▪ Umgestaltung Fußgängerunterführung 	
Maßnahmenkategorie / -art	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen (FRL-Nr. 8.5)	
Kalkulationsansätze	Ausgabenkalkulation zum 30.09.2024 (ohne Kostenindexierung)	
	Ausbaufläche:	ca. 1.000 m ²
	Kosten pro m ² Ausbaufläche (brutto):	ca. 200 €/m ²
	Planungskosten (ca. 16,5 % der Herstellungskosten):	rd. 33.000 €
	Vorarbeiten:	rd. 16.000 €
	Herstellungskosten:	rd. 200.000 €

	Verkehrszählung wurde in 2024 durchgeführt (nach FRL 2023 Nr. 11.1 als Vorbereitungsmaßnahme zuwendungsfähig).	rd. 15.000 €
Umsetzungskosten	Gesamtkosten: rd. 265.000 €, brutto	
	Beantragte Zuwendung: (70 %)	185.500 €, brutto
	Eigenanteil Stadt: (30 %)	79.500 €, brutto
Finanzierung Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 70 %)	
Besonderheiten Merkmale Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzung der Innenstadt mit Bahnhof und City-Süd ▪ Verbesserung des „Ankommens“ durch sichere Straßenführung 	
Anlagen		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grobkostenermittlung, Stand: September 2024 ▪ Verkehrszählung (Auftrag VIA) – Ergebnisse ▪ Auftrag VIA – Angebot 	